

Pressemitteilung

093/2021

901 Zeichen

Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Marktredwitz, 1. September 2021. Die Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 ist ab sofort an den Amtstafeln am Neuen Rathaus, Egerstr. 2, und am Historischen Rathaus, Markt 29, angeschlagen und im Internet unter www.marktredwitz.de einsehbar.

Neben Ort und Zeit der Auslegung des Wählerverzeichnisses beinhaltet die Bekanntmachung u.a. Hinweise, wie Briefwahl beantragt werden kann und unter welchen Voraussetzungen Wahlscheine erteilt werden.

In den Wählerverzeichnissen sind alle Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten bis spätestens 5. September eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung bis zu diesem Zeitpunkt erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, sollte sich schnellstmöglich mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.